Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V.
gemeinnütziger Tierschutzverein
Geschäftsstelle: Auf der Geest 4, 21435 Stelle, Telefon und Fax: (04174) 5181
E-Mail: info@tierschutz-landwirtschaft.de
Internet: www.tierschutz-landwirtschaft.de – www.eier-deklaration.de

Hamburg, den 14.10.2009

Rundbrief 2009

Glückliche Sau mit Ferkeln in Freilandhaltung © Ingrid Wendt

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der AGfaN e.V.!
Nun haben Sie endlich unseren neuen Rundbrief in der Hand. Wir freuen uns, Sie mit diesem Foto von einer guten Freilandhaltung in Schleswig-Holstein begrüßen zu können. Das ist nur möglich, weil es immer noch Landwirte gibt, die trotz aller widrigen Umstände, die sich aus der Schweinepest-Verordnung mit ihren hohen, kostenträchtigen Auflagen ergeben, ihren Tieren ein gutes Leben bieten wollen, bevor sie zum Schlachthof gebracht werden.
Bestimmt finden Sie auch in diesem Heft wieder Beiträge mit für Sie neuen Fakten und Anregungen.

Im Namen des Vorstandes grüße ich Sie herzlich

Schwerpunktthema
Tierschutzdefizite bei der ganzjährigen Weidehaltung von Schafen

von Dr. Hilmar Tilgner, stellv. Vors.

Bestehende Missstände in der Schafhaltung werden von Tierschützern oftmals nicht sofort erkannt. Denn Schafe leiden still. Die folgenden Hinweise sollen eine erste Orientierung für den Tierschutz geben.

Foto rechts: Solche Bilder lassen die Herzen der Wanderer höher schlagen. Aber wer genauer hinschaut, der wird besonders im Winter viel Tierleid entdecken. © Eckard Wendt

Winterlammung (Kälteempfindlichkeit neugeborener Lämmer)

Im Gegensatz zu ausgewachsenen Schafen sind neugeborene Sauglämmer wegen der noch unzureichenden Bewollung in den ersten 4 bis 8 Lebenswochen empfindlich gegen Kälte und Nässe. Bei der Geburt sind die Lämmer noch nass. In der kalten Jahreszeit sind daher in Perioden mit Temperaturen unter 0 °C oder bei nasskalter Witterung die Tiere für die Ablammung und für die ersten 4 Lebenswochen in einen überdachten, mit trockener Einstreu versehenen, dreiseitig geschlossenen Witterungsschutz (oder Stall) zu verbringen. Steht kein solcher Witterungsschutz zur Verfügung, ist die Ablammzeit durch eine entsprechende Wahl der Deckzeit in die wärmere Jahreszeit zu verlegen. Neugeborene Lämmer, die sich bei Minusgraden im Freien befinden, leiden erheblich. Jedenfalls wenn die Sauglämmer nicht nur ganz kurz, sondern für mehrere Stunden oder Tage Minusgraden ausgesetzt werden, ist der Straftatbestand aus §17 Tierschutzgesetz (TierSchG) erfüllt.

Diese Herde bei Daxweiler wurde jahrelang vernachlässigt. Das führte schließlich zur Verurteilung des Halters. © Dr. Tilgner

<u>Hinweise zur Rechtslage:</u>

Nach einem Gutachten des »Tierschutzbeirates des Landes Rheinland-Pfalz« vom 21. Februar 2005 ist bei winterlichen Witterungsbedingungen aus Tierschutzgründen dringend eine Aufstallung der Lämmer erforderlich, da die Bewollung der neugeborenen Sauglämmer noch unzureichend entwickelt ist. Denn auch »bei Lämmern, die im Winter draußen überleben, ist ... davon auszugehen, dass die Tiere

leiden« stellt der Tierschutzbeirat fest (www.tierschutzbeirat.de). Die »Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz« (TVT) schreibt aus diesem Grunde im Winter eine Aufstallung der Lämmer bis zur 4. Lebenswoche vor (TVT, Merkblatt Nr. 91: »Hinweise für die Wanderschafhaltung in der kalten Jahreszeit«, www.tierschutz-tvt.de). Diese Empfehlung der TVT ist in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium für Umwelt und Forsten im Februar 2005 zu einer Verwaltungsvorschrift gemacht worden, welche für die Veterinärbehörden des Bundeslandes bindend ist. Das Verwaltungsgericht Koblenz hat dies inzwischen in einer Entscheidung vom 07. April 2006 anerkannt und die Regelungen inhaltlich bestätigt (Az. 2 L 430/06.KO, rechtskräftig). Vergleichbare Regelungen für die Ablammung im Winter gelten in Thüringen und Niedersachsen sowie in Baden-Württemberg (hierzu siehe den »Thüringer Tierschutzbericht 2002«, S. 62-65, ferner die »Empfehlungen für die ganzjährige Weidehaltung von Schafen« vom Tierschutzdienst Niedersachsen [Stand 2009], S. 17, sowie seit März 2008 die »Empfehlungen für die Koppelschafhaltung« des Landesbeirats für Tierschutz von Baden-Württemberg, dort S. 3, letzteres u. a. auf Initiative des Landestierschutzverbandes Baden-Württemberg). Die Empfehlungen der TVT haben überregionale Geltung bei der tierschutzkonformen Auslegung von § 2 und § 17 TierSchG.

Moderhinke

Die Moderhinke ist eine äußerst ansteckende, infektiöse Erkrankung der Klauen und verursacht bei den betroffenen Tieren an den Klauen lang anhaltende, hochgradige entzündungsbedingte Schmerzen und Leiden. Der Erreger wird über den Boden übertragen. Moderhinke weist stets auf bereits bestehendes Leiden hin. Die erkrankten Schafe gehen lahm (hinken) und laufen hinter der Herde her. Im fortgeschrittenen Stadium »knien« sie beim Fressen auf den Karpalgelenken (»Handgelenken«) der Vorderläufe, um die Klauen von Schmerzen zu entlasten. Als strafbarer Verstoß gegen § 17 TierSchG zu werten ist das aktive (Mit-) Treiben der erkrankten Tiere in der Herde, da diese bei jedem Schritt sich wiederholende, erhebliche Schmerzen erleiden und oft nur unter Qualen der Herde folgen können. Die erkrankten Tiere sind vielmehr zu separieren und zu behandeln. Aber auch in dem Fall, dass keine aktive Quälerei vorgenommen wird (die erkrankten Tiere also nicht mitgetrieben werden), erfüllt ein Schafhalter, der die moderhinkebedingten erheblichen Schmerzen und Leiden seiner Tiere über einen längeren Zeitraum bewusst ohne (ausreichende) Behandlung in Kauf nimmt, den Tatbestand einer Straftat (§ 17 II b TierSchG in Verbindung mit § 13 StGB, Quälerei durch Unterlassen). Moderhinke kann durch eine Herdensanierung erfolgreich behandelt werden.

Schafe, die im „Knien“ fressen, leiden an Moderhinke. © Dr. Tilgner

Zur Moderhinke:

Harald Kümper/Hans-Joachim Stumpf: Moderhinke - Ein Tierschutzproblem, in: Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, ISSN 0945-3296, Jg. 7, 2000,

S. 289-291 [zu den veterinärmedizinischen und strafrechtlichen Aspekten, u. a. werden mehrere einschlägige Gerichtsurteile ausgewertet]

Unterlassene Zufütterung in der kalten Jahreszeit
Ist in der kalten Jahreszeit die Nährstoffversorgung der Tiere unzureichend, z.B. bei geschlossener Schneedecke oder bei Weiden mit spärlichem Bewuchs, muss Zufutter zur Verfügung gestellt werden. Das gilt in besonderem Maße für hochträchtige Mutterschafe sowie für lämmerführende Muttern, da diese aufgrund von Trächtigkeit bzw. Laktation einen erhöhten Energiebedarf haben. Der Nährstoffbedarf in der Hochträchtigkeitsphase beträgt bei Einlingsgeburten etwa das Doppelte, bei Zwillingen etwa das Zweieinhalbfache im Vergleich zum Trächtigkeitsbeginn. Bei kalter Witterung ist der Futterbedarf zusätzlich erhöht.

Unzureichende Versorgung mit Wasser
Den Schafen muss stets sauberes Tränkwasser zur Verfügung stehen. Das gilt auch für die kalte Jahreszeit. Allein durch die Aufnahme von Schnee kann im Winter der Flüssigkeitsbedarf der Tiere nicht gedeckt werden. Es ist eine frostfreie Tränke erforderlich. Laktierende (säugende) Mutterschafe haben einen Wasserbedarf von etwa 7 bis 10 Litern je Tag, bei Hitzeperioden bis zu 18 Litern (abhängig von der Außentemperatur).

Solche mickerigen Tränken, in denen das wenige Wasser auch noch einfrieren kann, sind völlig unzureichend. © Eckard Wendt

Haltung von Schafen auf kahlgefressenen Weiden
Hobby-Schafhaltern ist sehr oft nicht bewusst, dass Schafe auf kahlgefressenen Weiden ihren Nährstoffbedarf nicht decken können. Diese Fehleinschätzung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Erkennung des sich laufend verschlechternden Ernährungszustandes durch die Wolle zumindest erschwert wird. Den Hobby-Schafhaltern ist die Feststellung des Ernährungszustandes durch den sog. Rückengriff vielfach nicht bekannt. Die (längere) Haltung von Schafen auf kahlgefressenen Weiden stellt einen Verstoß gegen § 17 TierSchG dar und ist strafbar. Leider missachten auch einige Berufsschäfer die Notwendigkeit der Zufütterung.

Fehlender Windschutz im Winter, Schatten im Sommer
Allen Tieren muss, wenn sie im Winter nachtsüber in einem Pferch gehalten werden, ein wirkungsvoller Windschutz zur Verfügung stehen (z.B. dichtstehende Bäume oder Hecken oder künstliche Vorrichtungen wie z. B. Strohballen). Bei stärkerem Wind, besonders in Kombination mit Regen, wird die Wärmedämmung der Bewollung herabgesetzt, und es liegt wegen der Verdunstungskälte auf dem Körper die »gefühlte« Temperatur deutlich niedriger als die Außentemperatur. Während des Sommers sollten auf der Weide Schattenbereiche vorhanden sein, die allen Tieren gleichzeitig Platz bieten. Gegebenenfalls können Rundballen zu einer „Burg“ angeordnet werden. Wichtig ist bei Frost eine Strohmatratze.

Schafe müssen im Winter gegen Auskühlung beim Wiederkäuen und Ruhen durch Windschutz und ein ausreichend dickes Strohlager geschützt werden. Viele Schäfer meinen leider noch immer, dass das nicht nötig ist, weil Schafe still leiden.
© Eckard Wendt

Parasitäre Erkrankungen (Wurmbefall, Fliegenmaden)
Systematische und vorbeugende Maßnahmen gegen Parasitenbefall sind unerlässlich, um Schäden am Tier zu vermeiden. Unentbehrlich ist regelmäßige Entwurmung. Längerer Wurmbefall hinterlässt sichtbare Spuren am Tier: z.B. Gewichtsverlust, stumpfes Haarkleid oder Muskelatrophie. Durchfallerkrankungen führen dazu, dass die wolletragenden Hautpartien um den After durch Kot verschmiert sind. Dies kann in der warmen Jahreszeit leicht zu Befall mit Fliegenmaden führen, mit äußerst schmerzhaften Folgen für die Schafe, denn die Fliegenmaden fressen sich bei starkem Befall in Haut und Unterhaut (Myiasis), mit Gewebszerstörungen beim Wirtstier (Vergehen gegen den Straftatbestand aus § 17 TierSchG in Verbindung mit § 13 StGB, Leidenszufügung durch garantenpflichtwidriges Unterlassen).

Schurtermin
Erwachsene Schafe müssen mindestens einmal im Jahr geschoren werden. Die Schur der Schafe findet ab Mitte Mai oder im Juni statt und muss bis spätestens Ende Juni abgeschlossen sein. Bei einem späteren Schurtermin haben die Schafe im Herbst und Winter keine ausreichende Bewollung.

Erstattung von Anzeigen
Liegen Tierschutzprobleme vor, kann es anfangs sinnvoll sein, Kontakt zum Tierhalter aufzunehmen mit Hinweis auf die erkannten Defizite. Dieser Weg kann manchmal erfolgreich sein und zur Abstellung der Mängel führen. Andernfalls kann man die zuständigen Behörden einschalten. Bei gravierenden Verstößen empfiehlt sich die Dokumentation mit einer Fotokamera und auch Videokamera (Moderhinke) sowie eine Beweissicherung durch herangezogene Zeugen. Anschließend kann bei der Staatsanwaltschaft wegen Vergehens gegen den Straftatbestand aus § 17 Tierschutzgesetz schriftlich Strafanzeige erstattet werden unter Angabe der Beweismittel und unter möglichst genauer Beschreibung der vorgefundenen Mängel (Tatort, Zeitpunkt der Tat, Tathergang, Täter, Auffälligkeiten, Anzeichen für Schmerzen oder Leiden der Tiere, Benennung der Zeugen samt Anschrift, Beifügung von Beweismaterial wie z. B. Fotos). Gleichzeitig sollte die örtlich zuständige Veterinärbehörde zum Eingreifen aufgefordert werden – zur Dokumentation ebenfalls am besten schriftlich bzw. per Telefax; Telefonate dagegen geraten leider schnell in Vergessenheit, eignen sich aber für einen ergänzenden Kontakt zum Sachstand.

Weiterführende Informationen:
1. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT): Merkblatt Nr. 91 (Hinweise für die Wanderschafhaltung in der kalten Jahreszeit)
[http://www.tierschutz-tvt.de/merkblatt91.pdf]

2. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES): Empfehlungen für die ganzjährige und saisonale Weidehaltung von Schafen (Stand 2009) [http://www.laves.niedersachsen.de/servlets/download?C=12603340&L=20]
3. Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz: Winterlammung [http://www.tierschutzbeirat.de]

Eierdeklaration
Erfolge der AGfaN im Kampf gegen Verbrauchertäuschung

von Eckard Wendt

Obwohl die katastrophalen Verhältnisse seit Einführung der neuen EU-einheitlichen Eier-Vermarktungsnorm der Vergangenheit angehören, gibt es immer noch Anbieter, die mit vielerlei Tricks versuchen, ihre Kunden über die wahre Herkunft der Eier hinwegzutäuschen. Leider richten die Lebensmittelkontrolleure ihr Augenmerk angesichts ihrer vielfältigen Aufgaben nur selten auf dieses Problem. Wenn wir Anbieter und Behörden auf Missstände hinweisen, reagieren die Angesprochenen sehr unterschiedlich. Hier wollen wir von positiven Beispielen berichten:

1. Irreführender Aufdruck „Kleingruppenhaltung“

Eier aus der in irreführender Absicht als „Kleingruppenhaltung“ bezeichneten neuen Legekäfigen fallen in die Kategorie „Käfighaltung / „ausgestaltete Käfige“ und müssen mit einer „3“ gestempelt werden. In Nordrhein-Westfalen schlossen sich im Frühjahr 2009 neun Legehennenhalter zur regionalen Werbegemeinschaft „Mein

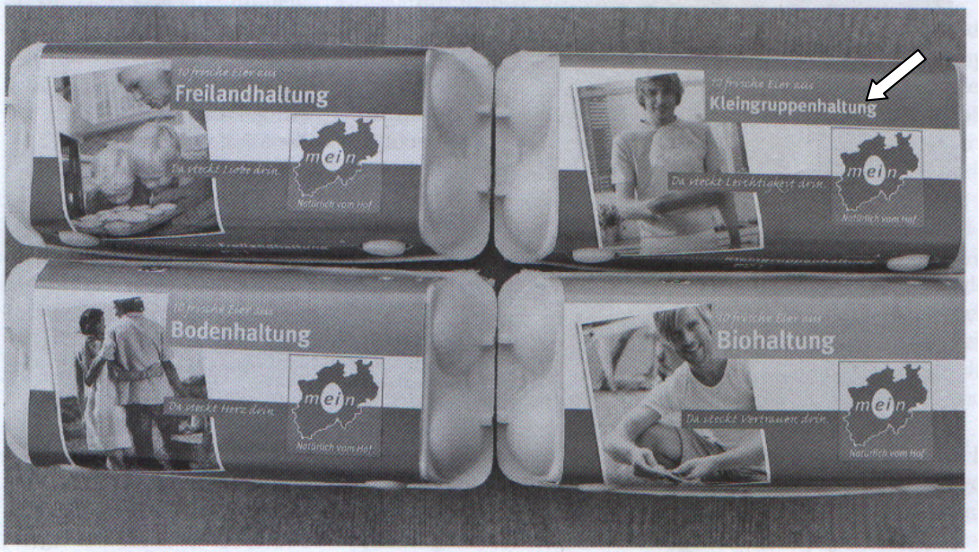

In diesen Verpackungen sollen die Eier der Mitgliedsbetriebe demnächst vermarktet werden. Die Kennzeichnung der jeweiligen Haltungsform in großen Buchstaben auf dem Packungsdeckel schafft eine hohe Transparenz beim Verbraucher.

Ausschnitt aus DGS Nr. 15/2009, S. 4

Ei-Natürlich vom Hof“ zusammen (www.mein-ei-nrw.de). Die Fachzeitschrift „Deutsche Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion“ (DGS) stellte das vom Düsseldorfer Landwirtschaftsministerium sogar mit 48.000 Euro Steuergeldern geförderte Projekt in Heft 15./2009, Seite 3f vor und veröffentlichte auch Fotos der Kleinverpackungen (KVP). Da das Etikett für Käfigeier keinen entsprechenden Hinweis enthielt, intervenierten wir sofort bei der Werbegemeinschaft, dem Landesministerium in Düsseldorf und beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Frau Ministerin Aigner und Herr Burose in der zuständigen Abteilung). Die Werbegemeinschaft machte durch ihren Geschäftsführer, Herrn Kottsieper, sofort einen Rückzieher, das Landesministerium verwies - offenbar nach Rücksprache mit der Werbegemeinschaft - darauf, dass es sich bei den KVP „nur“ um Entwürfe gehandelt habe.
Das BMELV stellte durch Herrn Burose die aktuelle Rechtslage dar, mit der unsere Einschätzung bestätigt wurde. Die Angabe „Kleingruppenhaltung“ ist nur als Zusatzangabe zu „Eier aus Käfighaltung“ zulässig. Bedauerlicherweise schreiben die seit dem 01. Juli 2008 geltenden Vorschriften*) nicht vor, dass die Pflichtangabe in größerer Schrift ausgeführt sein muss. Dies hatten wir in der Vergangenheit wiederholt gefordert, damit betrügerischen Tricksereien ein unübersehbarer Riegel vorgeschoben wird. Leider ist man auch in Brüssel der Meinung, dass jedes Gesetz nur so „gut“ ist, wie die Schlupflöcher, die eingearbeitet wurden. Deshalb wird es in Zukunft nötig sein, die Verbrauchertäuschung im Einzelfall nachzuweisen.

2. Zwei Lebensmittelaufsichtsämter griffen durch

Bei Eierkontrollen auf Wochenmärkten in Hamburg und Neumünster stellten wir nicht nur das Fehlen der offenen Herkunftsangaben für lose angebotene Eier fest, sondern auch die offensichtlich in verbrauchertäuschender Absicht gemachte Angaben „Tagesfrische Eier von freilaufenden Hühnern“, „Frische Landeier“ und in einem Fall sogar die lange ungültige Bezeichnung „HKl I“ (HKl = Handelsklasse). Nur ein Händler hatte seine Ware vollkommen richtig ausgezeichnet.
Wir monierten die Verstöße bei der zuständigen Lebensmittelaufsicht, die sich sofort zurückmeldete, den Beschwerden umgehend nachging und die Anbieter offensichtlich nachhaltig ermahnte. Bei einer Nachkontrolle fielen bemerkenswerterweise nur noch zwei Bio-Händler auf, die ihre mit „0“ gestempelte Bio-Eier nicht korrekt als „Eier aus

Solche Angaben sind nach geltendem Recht nicht zulässig und sollten beanstandet werden.
*) neue Fassung: Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission vom 23.06.08 (in Suchmaschine eingeben oder unter: http://www.eier-deklaration.de unter „Gesetze“) aufrufen.

ökologischer Haltung“ deklariert hatten! Außerdem hatte der eine Händler mit dem ehemals großflächigen Banner mit der irreführenden Aufschrift (s. mittleres Foto auf S. 7) immer noch sein großes Stellschild (ebd. linkes Foto) direkt bei den Käfigeiern stehen. Das haben wir noch einmal bei der Lebensmittelaufsicht moniert. Bei den Käfigeiern stand ein Schild, bei dem die Angabe „Eier aus Käfighaltung“ dadurch erfolgte, dass auf zwei Schildern der Aufdruck „Bodenhaltung“ in „Käfighaltung“ abgeändert wurde, indem der Wortbestandteil „Boden“ durchgestrichen und von Hand ebenso klein „Käfig“ darüber geschrieben wurde.

3. WPSA-Siegel: Laut gegackert und trotzdem (wohl) nur eine Totgeburt

Zum Welt-Ei-Tag am 10.10.2008 präsentierte die „Deutsche Vereinigung für Geflügelwissenschaft“ (Deut-sche Gruppe der „Worlds Poultry Science Association“, WPSA) ihr Tierschutz-Siegel, obwohl die Vergaberichtlinien noch nicht fertig waren (wir berichteten im RB 2/08). Diese wurden erst im Januar 2009 veröffentlicht (http://www.wpsa-siegel.de/static/anforderungen_de-1-page1.html). Wer auf das Siegel vertrauen würde, würde Opfer einer Verbrauchertäuschung, denn es verlangt nur den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard und garantiert keinen tier-schutzspezifischen „Mehrwert“.

Vorsicht: Dies WPSA-Siegel Gibt es auch für Käfigeier!

Bereits im Januar intervenierte ich deswegen beim Präsidenten und erklärte ihm, dass das Siegel von Tierschützern so nicht anerkannt werden könnte. Zu offensichtlich dient es vordergründig der Datenerhebung aus Praxisbetrieben für wissenschaftliche Zwecke. Ein weiterer Grund dürfte aber wohl die finanzielle Abhängigkeit des Verbandes von der Eier-Wirtschaft sein. Schließlich kann der Verband die Teilnahme an seinen Tagungen nur deshalb kostenlos anbieten, weil die Großen der Geflügelbranche die Finanzierung übernehmen. Die Spender der diesjährigen Tagung in Vechta wurden im Vortragsraum auf einer Folie bekanntgegeben. Das Verzeichnis liest sich wie das „Who is who?“ der Geflügelwirtschaft. Logisch, dass dann gewisse Gegenleistungen erwartet werden.

Verzeichnis der Finanziers der Frühjahrstagung 2009 der Deutschen Vereinigung für Geflügelwissenschaft © Eckard Wendt

Wie wir vom Verein „Kontrollierte Alternative Tierhaltungsformen“ erfuhren, weigert dieser sich, das WPSA-Siegel anzuerkennen. Außerdem wollen auch die meisten Discounter nicht mit der WPSA kooperieren. Außerdem soll ein Tierschutzverband wegen Verbrauchertäuschung geklagt haben.

Nachlese zum Kirchentag 2007 in Köln:

Brief an EKD-Ratspräsidenten Bischof Dr. Huber übergeben!

von Ingrid Wendt

Vorgeschichte

Beim Regierungswechsel 2005 übernahm der CSU-Minister Host Seehofer das für den Tierschutz zuständige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Nachdem unter der vorherigen Ministerin Künast die Abschaffung der rechtswidrigen (Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999) herkömmlichen Käfighaltung für Ende 2006 beschlossen worden war, verlängerte der christliche Politiker Minister Seehofer diese Frist um 2 Jahre und gestattete außerdem die unbegrenzte Haltung der Hennen in größeren, mit einigen Verbesserungen ausgestatteten Käfigen, in denen eine höhere Zahl von Tieren gehalten wird und dadurch etwas mehr Bewegungsraum zur Verfügung steht. Diese Haltungsform wird in letzter Zeit „Kleingruppenhaltung“ genannt.

Dass ausgerechnet ein Minister der „C“SU, der sich als gläubiger Christ bezeichnet, die rechtswidrige Tierquälerei der Hennen fördert, empörte mich zutiefst und ist nach meinem Verständnis mit der Nachfolge Jesu, der sich immer für die Schwächeren einsetzte, unvereinbar. Deshalb wandte ich mich an die Vertreter der beiden großen Kirchen in Deutschland, Herrn Kardinal Lehmann und Bischof Dr. Huber, und bat sie darum, rechtzeitig vor dem entsprechenden Beschluss im Bundesrat am 07.04.2006 gegen diese Tierquälerei Stellung zu beziehen. Von beiden Seiten gab es sehr unbefriedigende Antworten, auch dann noch als ich auf unsere Mitverantwortung für den Hunger in der Welt durch die Lebensmittelverschwendung besonders in den Intensivtierhaltungen hinwies.

Als mir eine Oberkirchenrätin im Auftrag von Bischof Dr. Huber schrieb: “...es (scheint) mir vermessen zu sein, wenn Sie dem Ratsvorsitzenden in Ihrem Schreiben vom 12.2.2007 eine ‚Mitschuld am Hunger in der Welt, an der Ausbeutung unserer Mitgeschöpfe und Gottes Schöpfung´ vorwerfen“ , beschlossen wir, beim Kirchentag in Köln die Besucher unseres Info-Standes nach ihrer Meinung zu fragen. Die Resonanz war überwältigend: Innerhalb der 23 Stunden, die der Info-

Unser Informationsangebot wurde auch in Bremen wieder sehr gut angenommen.
© Ingrid Wendt

Stand beim „Markt der Möglichkeiten“ geöffnet war, unterschrieben 782 Kirchentagsbesucher folgenden Text:

Herr Bischof Dr. Huber, wir meinen, dass es nicht vermessen ist, von Ihnen zu fordern, den Zusammenhang zwischen den Intensivtierhaltungen (z. B. Legebatterien) bei uns und dem Hunger in der Welt in Kirche und Politik laut und vernehmlich zu verdeutlichen und als Konsequenz eine Verringerung des Verzehrs tierischer Produkte als Pflicht aller Christen zu verlangen. Alle christlichen Politiker sollten von Ihnen aufgefordert werden, bei Gesetzgebungen diese Einsicht zu beachten.

Neuer Versuch

Als wir nach dem Kirchentag um einen Termin baten, um die Unterschriften zu übergeben, wurden wir zunächst an einen Mitarbeiter verwiesen. Wir bestanden darauf, die Unterschriften an Bischof Dr. Huber persönlich zu übergeben, da der Text ja an ihn gerichtet war und er am ehesten in den Medien Gehör finden würde. Nach längerer Diskussion erhielten wir im November 2008 einen viertelstündigen Termin für Juni 2009. Wodurch dieser lange Zeitabstand bedingt war, können wir nicht beurteilen. Jedenfalls nahmen wir die Gelegenheit wahr, beim Kirchentag in Bremen weitere Unterschriften unter einen etwas verkürzten Text zu sammeln. Dieser lautete:

Hiermit bitten wir Herrn Bischof Dr. Huber, sich öffentlichkeitswirksam in den Medien dafür einzusetzen, dass die Christen sich beim Einkauf von Lebensmitteln ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitgeschöpfen bewusst sind und Erzeugnisse aus Intensivtierhaltungen meiden sowie den Verbrauch tierischer Produkte stark einschränken, um den Hunger in der Welt zu vermindern.

Wieder erfuhren wir sehr viel Unterstützung sowie Anerkennung und Dankbarkeit für unser Engagement. Sowohl die Tierquälerei als auch die Vergeudung von Nahrungsmitteln wurde von den meisten Standbesuchern mit Abscheu und Fassungslosigkeit quittiert, sofern sie diesen nicht schon bekannt war. Dass die Zahl der Unterschriften diesmal mit 682 etwas niedriger ausfiel als in Köln, hatte meines Erachtens zwei Ursachen: Erstens kamen durch die etwas ungewöhnliche Aufteilung der Halle ohne durchlaufende Gänge weniger Besucher an unserem Stand vorbei. Zweitens gab es etliche Gesprächspartner, die mit unserer Meinung völlig übereinstimmten, aber nicht unterschreiben mochten, weil sie Angst vor beruflichen Nachteilen hatten oder weil sie befürchteten, mit Werbung oder unverlangter Ware belästigt zu werden.

Übergabe des Briefes in der EKD-Zentrale in Hannover

Außer den Unterschriften nahm ich zu unserem Treffen bei Bischof Dr. Huber eine schriftliche Kurzfassung unseres Anliegens und zur Verdeutlichung der Tierquälerei und der Nahrungsmittelverschwendung einige große Fotos mit. In Hannover trafen Eckard und ich uns mit Maria und Dr. Friedrich Groß, die wir um ihre Teilnahme gebeten hatten, und die einen Brief von „Brot für die Welt“ bei sich hatten, in dem der Fleischkonsum als Mitverursacher des Hungers bestätigt wird.

Leider gab es für uns nicht die zugesagte Sprechzeit von 15 Minuten, weil Bischof Dr. Huber in einer Besprechung war, die er unseretwegen für nur 10 Minuten unterbrach. So hatten wir für unsere Ausführungen noch weniger Zeit als angenommen. Ich erläuterte Bischof Dr. Huber unser Anliegen mit Hilfe der Fotos. Er hörte aufmerksam zu, ließ aber nicht erkennen, welche der skandalösen Tatsachen ihm schon bekannt waren. Am interessiertesten zeigte er sich, als ich von der Assoziation zum Abendmahl sprach und die beiden Bilder von Renate Komm mit der Alternative, dass sich entweder ein wohlgenährter Mensch an einem Brathühnchen sattisst und die übrigen 12 hungern, oder aber dass alle 13 eine reichliche Mahlzeit aus den Nahrungsmitteln erhalten, mit denen sonst das eine Hühnchen gemästet worden wäre, erläuterte.
Bischof Dr. Huber äußerte sich positiv darüber, dass wir den Fleischverzehr nicht vollständig ablehnten. Auf meine dringende Bitte hin, die Nahrungsmittelvergeudung durch den Fleischverzehr medienwirksam deutlich zu machen, sagte er, dass er sich dazu nicht festlegen könne.

An der Übergabe der Briefe und der Unterschriftenlisten an Bischof Dr. Huber im Haus der EKD in Hannover durch Ingrid Wendt nahmen auch Dr. med. Friedrich und Maria Groß vom Kontaktbüro Hannover (links im Bild) sowie Eckard Wendt teil.
© Eckard Wendt

Zwei Tage nach unserem Übergabetermin habe ich die schriftliche Zusammenfassung unseres Anliegens, die Fotos mit Erläuterungen und die nochmalige Erinnerung an die Wichtigkeit einer medienwirksamen Darstellung der Mitschuld durch den Kauf tierischer Produkte, vor allem aus Intensivtierhaltung, per Post an Bischof Dr. Huber abgeschickt, und als Erwiderung ein Schreiben seiner persönlichen Mitarbeiterin erhalten. Darin heißt es unter anderem:

„Sicher haben Sie auch Verständnis dafür, dass sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit sehr vielen unterschiedlichen, gesellschaftlich relevanten Themen befasst, die man in ihrer Dringlichkeit nicht gegeneinander ausspielen darf. Aber seien Sie versichert, dass Ihr Appell und Ihre Initiative in der EKD wahrgenommen wurden und auf der Agenda bleiben werden auch über den Wechsel des Rates im Oktober dieses Jahres hinaus.

Hinweisen möchte ich Sie abschließend auf eine Denkschrift der EKD zum Thema nachhaltige Entwicklung unter dem Titel „Umkehr zum Leben“, die in den nächsten Wochen veröffentlicht werden wird. Hier finden Sie erste Ansätze, die sich in Ihrem Sinne mit dem Thema Landwirtschaft und Ernährungspolitik auseinandersetzen. Diese Publikation wird demnächst als PDF Datei im Internet zugänglich sein.“

Ende Oktober wird Bischof Huber in den Ruhestand gehen. Da er bislang untätig blieb, gehen wir davon aus, dass er nichts mehr unternehmen wird. Wir hoffen, dass sein Nachfolger oder seine Nachfolgerin mehr Mitgefühl für die Hungernden und die Leiden der Tiere empfindet und unserem Anliegen gegenüber aufgeschlossener ist.

Ungarn beschönigt Stopfleberproduktion: Flucht nach vorn mit Bauchlandung

von Ingrid Wendt

Bei einer Pressekonferenz zum Thema „Stopfleber“ versuchten Laszlo Barany, der Vorsitzende des Ungarischen Geflügelproduktionsrates, und Dr. Miklos Süth, der Chefveterinär und stellvertretende Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft und Landesentwicklung Ungarns, die Pressevertreter davon zu überzeugen, dass die Herstellung von Stopfleber für die betroffenen Tiere keine Tierquälerei darstelle. Dieses Verfahren habe in Ungarn eine Tradition von 400 Jahren und gäbe 60.000 Leuten Arbeit. Diese Menschen liebten Tiere, denn „wer seine Tiere nicht liebt, kann keine Produkte guter Qualität produzieren“, erläuterte Laszlo Barany. Dr. Miklos Süth berief sich hauptsächlich auf eine Studie, die kürzlich von der Universität in Budapest veröffentlicht wurde und die belege, dass die Haltung der Tiere in Ungarn den Gesetzen der EU entspreche. Aber leider gäbe „es auch Leute, die sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auf Gefühle verlassen“. Das Stopfen der Tiere stelle für diese sogar eine Wohltat dar, vergleichbar mit dem Melken der Kühe. Wenn dies nicht so wäre, würden sie nach dem Stopfen nicht liegen bleiben, sondern flüchten. Außerdem habe die ungarische Regierung Anfang dieses Jahres eine Kennzeichnungspflicht eingeführt, so dass der Verbraucher selbst entscheiden könne, was er kaufe. Beobachter seien eingeladen, sich die Verhältnisse vor Ort anzusehen.

Da die langwierigen Ausführungen und die Übersetzung den größten Teil der vorgesehenen Zeit in Anspruch nahmen, wurde die Konferenz nach drei Fragestellern, die massive Zweifel und Kritik an der Darstellung äußerten, abgebrochen und die Podiumsteilnehmer wollten den Raum verlassen, als noch mehrere Pressevertreter ihre Fragen vorbringen wollten.

Der Journalist Markus Müller zeigte einige seiner Fotos, die er in ungarischen Gänsehaltungen gemacht hatte, die die tierquälerische Zwangsmast durchführen. © Ingrid Wendt

Nun ging die Diskussion erst richtig los: Ein Journalist unterstrich die vorherige Schilderung einer Kollegin, dass sie mit einer Axt angegriffen worden seien, als sie Filmaufnahmen von einer öffentlichen Straße aus machen wollten. Und er prangerte die Darstellung der Ungarn massiv an, die durch bewusste Täuschung, zum Beispiel Fotos von Freilandgänsen, versuchten, die tatsächlichen Verhältnisse zu verschleiern. Mit erschütternden Fotos konnte er belegen, dass die Enten in Einzelkäfigen gehalten werden, so dass eine Flucht vor der Qual der Zwangsmast unmöglich ist. Weitere Fotos zeigten, dass die Leber der gestopften Tiere am Ende der Mastzeit so ungeheuer vergrößert ist, dass sie fast den ganzen Bauchraum der Tiere ausfüllt, und diese bald verenden müssten, wenn sie nicht vorher geschlachtet würden.
Ein weiteres Problem sei die Verbrauchertäuschung: Während die Stopfleber zum größten Teil nach Frankreich exportiert werde, sei der Haupt-Absatzmarkt für das Fleisch der Tiere Deutschland und Österreich. Wegen mangelnder Deklaration sei es den meisten deutschen Verbrauchern nicht bekannt, welches Qualprodukt sie für ihren Braten einkauften.
Es bleibt abzuwarten, welchen Weg Ungarn einschlagen wird, bis es im nächsten Jahr Partnerland der IGW sein wird. Die Tierschützer werden sicherlich ihre Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiet verstärkt fortsetzen.
Der vorstehende Text wurde als AGfaN-Pressemitteilung am 21.01.2009 bei „openPR“ veröffentlicht unter: www.openpr.de/news/275256/Ungarn-beschoenigt-Stopfleberproduktion-Flucht-nach-vorn-mit-Bauchlandung.html.

Die CMA- und ZMP-Nachfolger: Vorsicht, Medusen-Köpfe!

von Eckard Wendt

Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 03.02.2009 das Absatzfondsgesetz für verfassungswidrig. Damit entzog es der „Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle“ (ZMP) wie auch der „Centralen Marketing-Gesellschaft der Agrarwirtschaft“ (CMA) die finanzielle Basis. Obwohl das Aus von offizieller Seite lautstark bedauert wurde, freuen sich viele Landwirte, die zwar zahlen mussten, aber für sich keinerlei Vorteile erkennen konnten. Die Verbraucher vermissen die CMA auch nicht, zumal sie meistens durch dumme und

CMA-Reklame: Nur wer sich an sexistischen Aussagen aufgeilt, vermisst die dümmlichen Sprüche. Verbraucher wollen keine dekadenten Anzeigen. Fotos © CMA

außerdem oft auch noch sexistische Werbung auffiel (z.B. mit entsprechenden Bildern: „Ich mag es am liebsten mit jungem Gemüse“, „Das Beste aus der Hüfte“ oder „Und nach dem Essen noch ein Bäuerchen“, siehe Abbildungen auf Seite 13).

Viele neue Medusenköpfe!

Nach dem Urteil erfolgte murrend die Liquidation der beiden Organisationen. Es entstanden jedoch mehrere Firmen, die die entstandene Lücke füllen und die ehemaligen CMA-Beschäftigten unterbringen wollen: „German Food“ soll den Export deutscher Agrarprodukte fördern. „Food - made in Germany“ (http://www.food-madeingermany.de) zielt ebenfalls auf Exportmärkte. Der Sitz ist in der Claire-Walldoff-Straße in Berlin. Na, wo wohl? Natürlich im „Haus der Landwirtschaft“, also unter einem Dach mit dem Deutschen Bauernverband (DBV) und vielen mit ihm eng verbandelten Organisationen*). Eine weitere CMA-Nachfolgeorganisation ist die „Agrarmarkt Informations GmbH“ (AMI), deren Geschäftsführer seinen Schreibtisch in München im Haus des „Bayerischen Bauernverband“ (BBV) in der Max-Joseph-Str. 9 stehen hat. Und wer ist der der Präsident des BBV? Na klar, es ist der Präsident des DBV, Gerd Sonnleitner, der schließlich alles unter Kontrolle hat … und sei es über seine Vertrauten im Präsidium des DBV.

Und im April 2009 gründete die deutsche Geflügelbranche die „Informationsgemeinschaft Deutsches Geflügel“ GmbH (IDEG). Als Ersatz für die Ende April 2009 aufgelöste „Zentrale Markt- und Preisberichtstelle“ (ZMP) gründete der Verlag Eugen Ulmer, bei dem das Verbandsorgan des „Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft“ (ZDG) die „Deutsche Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion“ (DGS), erscheint, sowie die Geflügelwirtschaft die Kommanditgesellschaft „Marktinfo Eier &Geflügel“ (MEG) mit Sitz in beim Verlag in Stuttgart.

Logos der „Agrarmarkt Informations GmbH“ (l.) und der „Marktinfo Eier & Geflügel“ (r.)
© AMI und MEG

Fazit: Vertrauen Sie auch in Zukunft lieber auf Ihren Verstand und auf die Auskünfte neutraler Institutionen wie den Verbraucherzentralen und glauben Sie nicht den von wirtschaftlichen Interessen gesteuerten Aussagen der genannten Werbeorganisationen.

*) Das Verzeichnis der Organisationen an der Haustür in der Claire-Waldoff-Straße 7 ist schier endlos. Zu finden sind dort u. a.: „Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde“ e.V., „Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie“ e.V., Redaktion der Wochenzeitschrift „Deutschen Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion“, die Organ des „Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft“ e.V. (ZDG) ist, von dessen Mitgliedsverbänden auch etliche ihren Sitz dort haben: „Bundesverband bäuerlicher Hähnchenerzeuger“ e.V., „Verband Deutscher Putenerzeuger“ e.V., „Bundesverband der Geflügelschlachtereien“ e.V. und der „Bundesverband Deutsches Ei“ e.V. Geschäftsführer des ZDG und seiner genannten Mitgliedsverbände ist jeweils Dr. Thomas Janning.

Bericht aus dem Kontaktbüro Hannover: Mit Musik gegen Boehringer-Labor

von Maria und Dr. Friedrich Groß

Im Kontaktbüro Hannover hat sich der Arbeitsschwerpunkt etwas verändert. Während wir in den letzten Jahren viele Straßen-Info-Stände durchführten, gab es jetzt mehr spontane Zettel-Verteil-Aktionen ohne großen Infotisch. Das machte die Arbeit flexibler.

Weiterer Schwerpunkt war die Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzvereinen, wie z.B. gemeinsame Anti-Pelz-Demos mit Tierrecht Aktiv, Stand bei der Heimtiermesse Hannover mit Tier und Mensch e.V., ebenso Weihnachtsmarkt mit Helga Salehi bei „Hände für Pfoten e.V.“, Teilnahme bei Albert-Schweitzer-Woche in Bielefeld von Astrid Reincke, Ökofest Berlin, Stand beim Tag der Tierschützer des AK Tierschutz SPD in Hannover und div. andere Aktionen.

Über einen gelungenen Höhepunkt unserer Arbeit möchte ich ausführlicher berichten:

In Hannover ist ein großes Tierversuchszentrum der Fa. Boehringer geplant. Es sollen Impfungen für Schweine und Rinder entwickelt werden, die in der Massentierhaltung Anwendung finden. In unseren Infoblättern haben wir erklärt, welche negativen Konsequenzen durch dieses geplante Labor für den Tierschutz zu befürchten sind. (Den Inhalt eines Blattes finden Sie ab Seite 17.)

Unseren Widerstand drückten wir in vielen Aktionen aus, wie z.B. Verteilen von Handzetteln mit einschlägigen Informationen und Demonstrationen usw.

Besonders gelungen war **unser Benefizkonzert „David gegen Goliath“** für Tierschutz und gegen das geplante Labor in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative gegen Massentierhaltungen in Wohngebieten e.V. Einleitend wurden Kurzvorträge zum Thema Massentierhaltung (Eckard Wendt), Tierversuche (Dr. Corina Gericke, Foto rechts) und die Entwicklung des Widerstandes durch die Bürgerinitiative (Gerd Prothmann) gehalten.

Das Konzert selbst wurde von unseren Söhnen Raimund (32) und Malte (21) gegeben.

Schlagzeuger Raimund Groß stellte seine experimentelle Musik in Form seiner Einmann-Band vor, indem er seine zahlreichen Rhythmusinstrumente fortlaufend mit seinem Laptop aufnahm und ergänzte, so dass sein „Orchester“ immer umfassender erklang (rechts).

Malte Groß (S. 16 o.) spielte klassische Klaviermusik von Bach bis Rachmaninow.

Diese interessante Mischung von unterschiedlichen Musikstilen lockte viele

Interessierte an und trug zur breiten Öffentlichkeitswirkung bei. Über die Einnahme von mehr als 1570,- € freuten wir uns sehr. Dieses Geld ist zweckgebunden für den Kampf zur Verhinderung des Labors bestimmt. Wir danken unseren beiden Söhnen Malte und Raimund, dass sie sich mit viel Freude und Einsatz für den Tierschutz engagierten. Sie stehen gerne auch anderen Tierschutzorganisationen für ähnliche Konzerte auf Anfrage zur Verfügung (www.myspace.com/therayists).

Die Bürgerinitiative gegen das geplante Versuchslabor der Firma Boehringer konnte viele Zuhörer im Saal des Stadtteilzentrums „Lister Turm“ begrüßen. Fotos: E. Wendt

Maria Groß stellte mit Hilfe ihres Mannes und ihrer beiden Söhne eine große Informationswand zusammen. Das darunter ausgelegte, zahlreiche Informationsmaterial der AGfaN e.V., des Vereins „Tier und Mensch“ e.V. und anderer Verbände fand viele Abnehmer.

Der Fotograf war vom Konzert derart „hingerissen“, dass ihm dieses „schwungvolle“ Foto von den Künstlern gelang.

Fragen an Tierschützer

von Maria Groß, Kontaktbüro Hannover

Frage: Warum seid ihr gegen das Impfen von Tieren?
Antwort: Wir sind nicht gegen das Impfen. Wir warnen aber vor der Gefahr der missbräuchlichen Nutzung der Impfstoffe.

F.: Was heißt das?
A.: Nutztiere fristen ihr kurzes Leben zu Tausenden zusammengepfercht in düsteren Ställen, ohne Bewegung und Sonnenlicht.

F.: Was hat das mit Impfen zu tun?
A.: Da die Tiere durch diese Haltung immungeschwächt sind, haben die Erreger in den Massentierhaltungsanlagen ein leichtes Spiel, Tausende von Tieren auf einen Schlag zu befallen und sich ständig zu verändern (zu mutieren).

F.: Ja, aber genau deshalb muss man doch impfen!
A.: Stimmt – oberflächlich betrachtet. Durch das Impfen treten für den Halter keine Verluste durch Tod der Tiere auf.

F.: Wieso regt ihr euch dann auf?
A.: Durch die Impfung entsteht ein Teufelskreislauf zwischen immer noch größeren Ställen, noch miserableren Haltungsbedingungen und der künstlichen „Gesund"erhaltung der immungeschwächten Tiere. An der extrem ungesunden und unnatürlichen Lebensform der Tiere würde sich nichts ändern.

F.: Und wie soll es anders gehen?
A.: Wir müssen die Haltungsform ändern. Alle Eltern wissen intuitiv, dass Kinder Bewegung und Sonnenlicht brauchen, um gesund heranzuwachsen. Auch Tiere benötigen Sonnenlicht und einen Auslauf. So entwickeln sie bessere Abwehrkräfte und brauchen weniger Medikamente. Kleinere Herden verhindern die Ausbreitung von Seuchen.

F.: Ist das realistisch? Könnte man mit Bio-Haltung den Fleischbedarf der Bevölkerung abdecken?
A.: Ja sicher. Es wird sowieso zu viel Fleisch gegessen. Das ist ungesund für die Menschen, schädlich für Klima und Umwelt und trägt wesentlich zur Verarmung der Kleinbauern in den ärmeren Ländern bei.

F.: Was hat denn nun schon wieder unser Fleischkonsum mit dem Klima zu tun?
A.: Was den CO2-Ausstoß angeht, schneidet Fleisch schlecht ab. Die Produktion von 1 kg Rindfleisch belastet unser Klima so stark wie 250 km Autofahrt. Die industrielle Fleischerzeugung ist z.B. für die Abholzung der letzten Wälder dieser Welt verantwortlich. Oder wo sollen die riesigen Soja-Plantagen sonst wachsen? Außerdem ist die Ernährung über Fleisch eine ungeheure Verschwendung. Für 1 kg Rindfleisch könnte man 177 Menschen einen Tag lang mit pflanzlicher Nahrung bei gleicher Sättigung versorgen. Und was das Wasser angeht: Für 1 kg Rindfleisch werden 15.000 Liter Wasser vergeudet zum Trinken für die Tiere, Anbau der Futtermittel usw. (Quelle: Brot für die Welt).

F.: Ist Fleisch nicht „ein Stück Lebenskraft?“
A.: So will es uns die Industrie einreden. Es gibt hervorragende, nicht fleischliche Eiweißlieferanten für die menschliche Ernährung: Tofu und Seitan, mit denen man kreativ kochen kann.

F.: Hatten wir nicht unser Gespräch mit dem Thema Impfen angefangen?
A.: Hier schließt sich der Kreis. Es gibt gute Gründe für das hochgradige Reduzieren des allgemein üblichen viel zu hohen Fleischkonsums. Wer weniger Fleisch isst, kann sich die geringe Menge im Regelfall aus artgerechter Tierhaltung leisten. Gesund gehaltene Tiere haben mehr Widerstandskraft gegenüber Krankheitskeimen und brauchen nur in seltenen Ausnahmen Medikamente. Also erübrigt es sich auch, Tausende von Schweinen und Rindern in dem geplanten Tierversuchslabor zu quälen.

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e. V - gemeinnütziger Tierschutzfachverband (AGfaN), www.tierschutz-landwirtschaft.de

Vogelgrippe:
Maßlose Überreaktion oder Katastrophenübung?

von Eckard Wendt

Bis zum 10.12.2008 schien die Welt noch in Ordnung. Doch dann schreckte das niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) mit der „Enthüllung“ eines neuen Falls von Vogelgrippe im Landkreis Cloppenburg die Geflügelbarone auf und veranlasste die Medien, Horrormeldungen zu verbreiten. Dabei wurde der Erreger vom Typ H5 merkwürdigerweise auch ohne Kenntnis des Neuraminidase-Typs (N) von Anbeginn als für Menschen ungefährlich eingestuft. Aber auch für das Geflügel bestand eigentlich keine Gefahr, weil es auf eine Infektion nur mit einer leicht verlaufenden, kurzeitigen Leistungsdepression reagierte und die Schlachttermine lediglich um wenige Tage hätten hinausgeschoben werden müssen.

Karte der Bundesländer © Harenberg

Minister reagiert maßlos!
Minister Ehlen verfügte nicht nur die Einrichtung eines Sperrgebiets mit einem Radius von 1000m um den betroffenen Stall, sondern auch die Keulung von mehr als 800.000 Puten. Fast täglich fand man bei den Überprüfungen der Ställe in der Umgebung neue infizierte Bestände, bei de-

nen es sich mit der Ausnahme eines Mischbetriebs um 32 Mastbetriebe mit eingesperrten Tieren handelte. In keinem Fall war eine Freilandhaltung betroffen! Auch bei Wildvögeln und in deren Kot ließ sich der Erreger nicht nachweisen. Trotzdem ordnete Ehlen die niedersachsenweite Rücknahme aller Ausnahmegenehmigungen vom Aufstallungsgebot für Geflügel an, ließ also alles gehaltene Geflügel einsperren. Die Landkarte zeigt das ganze Ausmaß. Der Kreis wurde um den Ort des ersten Ausbruchs, Garrel, mit einem Radius von 240 km gezeichnet, der die äußersten Zipfel des Bundeslandes, Schnackenburg an der Elbe und einen Teil des Kaufunger Waldes (östlich Kassel) umfasst. Zum Glück hatten die angrenzenden Bundesländer und Staaten (NL, B und DK) nicht so hysterisch reagiert.

AGfaN forderte Ehlens Abberufung

Bereits im Dezember forderte die AGfaN e.V., bei den Nachforschungen die Möglichkeit der Übertragung durch Berater und Tierärzte zu klären und zu prüfen, ob die Bestände nur einem Mästerkreis oder mehreren verschiedenen vertikal integrierten Erzeugergemeinschaften angehören und von welcher bzw. welchen Elterntierherden und Brütereien die Küken stammten. Unsere Bemühungen, Auskunft hierzu zu erhalten, blieben erfolglos. Das Veterinäramt des Landkreises Cloppenburg verwies an das Landwirtschaftsministerium (ML) in Hannover. Veterinäre der benachbarten Kreise hüllten sich bezüglich des Wildvogelmonitorings ebenfalls in Schweigen. Auch das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Oldenburg (LAVES) schwieg beharrlich. Das Friedrich-Löffler-Institung teilte uns mit, es sei nicht auskunftsberechtigt, weil es nur beratend für das ML in Hannover tätig sei. Auch das BMELV in Berlin berief auf die alleinige Zuständigkeit Niedersachsens. Unsere Hoffnung, von der hauptsächlich betroffenen Firma „Heidemark“ etwas zu erfahren, hatten wir nicht sonderlich hoch eingeschätzt, womit wir richtig lagen.
Weil seitens des ML gemauert und, ohne Rücksicht auf die Freilandhalter zu nehmen, nur im vordergründigen Interesse der industrialisierten Geflügelwirtschaft gehandelt wurde, forderte die AGfaN Anfang Februar 2009, auch im Hinblick auf Ehlens Alleingang im Zusammenhang mit der Streichung des 90cm²-Nestanteils je Henne in den neuen Käfigen, von Ministerpräsident Christian Wulff die Abberufung von Minister Ehlen. Dieser Forderung wurde nicht entsprochen.

Nährboden für Spekulationen

Das Kartell des (Ver-)Schweigens von Behörden und Geflügelwirtschaft diente offensichtlich der Vertuschung. Kein Wunder also, dass vielerlei Vermutungen angestellt wurden:
- War das Auftreten des Virus zum Anlass genommen worden, ein bestehendes, die Preise drückendes Überangebot an Puten auf „elegante“ Weise zu beseitigen?
- Könnte ein (ungenehmigter?) Impfversuch eines kleinen Labors mit einem neuen Impfstoff außer Kontrolle geraten sein?
- Sollte nach der Gründung der „Geflügelseuchenvorsorge“ GmbH (GESEVO) im Juli 2008 sei das Krankheitsgeschehen künstlich hochstilisiert worden sein, um die Effektivität des erarbeiteten Katastrophenplans, insbesondere um gleichzeitige die Durchführung massenhafter Tiertötungen an mehreren Standorten zu testen.

Im Nebensatz die Katze aus dem Sack gelassen
Im Mai berichtete Dr. Klaus-Peter Behr, der Geschäftsführer der Fa. „AniCon Labor“ GmbH in Emstek, der auch als Geschäftsführer der oben erwähnten GEVESO tätig ist, beim 76. Geflügelfachgespräch der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), dass „harte Faktoren“ für die Ausbreitung der Viren verantwortlich seien. Auf Nachfrage, was darunter zu verstehen sei, ergänzte er seine Aussage um den Personenverkehr und nicht hinreichend desinfizierte, gemeinsam genutzte Gerätschaften, womit er unsere bereits im Dezember gegenüber dem ML, BMELV, FLI und dem Landkreis mitgeteilten Vermutungen bestätigte!

Fazit
Minister Ehlen handelte willfährig gemäß der Forderungen der Geflügelbarone, die nichts mehr fürchten, als die Konkurrenz der Mitbewerber, die artgerechte Freilandhaltungen praktizieren. Was lag also näher, als alles Geflügel einsperren zu lassen, auch wenn keine reale Gefahr durch Wildvögel bestand. Schließen möchten wir mit der Forderung von Ellen Heinsch im Internet: „Anstaltspflicht für Landwirtschaftsminister Ehlen!“

Ebermast
von Eckard Wendt

Manche Tierschützer hoffen, dass bereits in überschaubarer Zeit auf die Kastration der Eberferkel verzichtet werden kann. Sie meinen, es könne den Zuchtunternehmen kurzfristig gelingen, durch Selektion geruchsfreie Rassen zu züchten. Auch wenn jetzt das BMELV mit 1 Mio. Euro ein entsprechendes Forschungsprojekt der Universität Bonn fördert (Pressemitteilung Nr. 057 vom 02.04.09), sind nach einhelliger Meinung der Wissenschaft kurzfristig keine Erfolge zu erwarten. Außerdem müsste es gelingen, eine künstliche Nase umgehend so weit zu verbessern, dass sie mit sehr hoher – am besten sogar 100%iger - Sicherheit geruchsbelastetes Fleisch erkennt und aussondert.

McDonald´s und Burger King kündigen Verzicht auf Kastratenfleisch an
Bestärkt werden diese Verbände durch die Zusagen von „McDonalds“ und „Burger King“, die im Sommer 2009 erklärten, ab 2011 kein Fleisch mehr von Kastraten zu verarbeiten.
Allerdings verarbeiten die genannten Großabnehmer nur wenig Schweinefleisch. Ihren Bedarf werden sie deshalb leicht decken können, ohne gegen ihre Selbstverpflichtung zu verstoßen, indem sie von ihren Lieferanten verlangen, dass sie nur noch Fleisch weiblicher Tiere liefern. In der Werbung kann so ein fauler Trick leicht unterschlagen werden, auch wenn das mit Tierschutz nichts zu tun hat. Dafür müssten dann die Schlachtbetriebe eine sichere Trennung der Schlachtkörper in drei Linien gewährleisten: je eine für weibliche Tiere, für kastrierte Eber (Börgen) und für nichtkastrierten Eber.
Zweifellos werden sich die Tierschutzorganisationen, die den Verzicht der Firmen auf Kastraten-Fleisch aushandelten, selbst auf die Schultern klopfen und einen Sieg feiern, obwohl dann im Einzelhandel entsprechend mehr Kastratenfleisch über die Theken gehen wird.

„Düsseldorfer Erklärung“ und „Erklärung von Nordwijk“

In der „Düsseldorfer Erklärung zur Ferkelkastration“ vom 29.09.2008 einigten sich der „Deutsche Bauernverband“, der „Verband der Fleischwirtschaft“ und der „Hauptverband des Deutschen Einzelhandels“ darauf, ab 2009 eine Schmerzbehandlung durchzuführen, nicht aber die Kastration selbst unter Betäubung vornehmen zu lassen (seit 01.04.09 im Rahmen von „QS“ vorgeschrieben). Dieser Erklärung schloss sich mit „Vion“ einer der großen, den Markt mitbestimmenden Schlachtbetriebe in Deutschland an. In den Niederlanden jedoch, wo die Vion-Zentrale ist, trat der Konzerns der „Erklärung von Nordwijk“ (Niederlande) bei, die eine Betäubung (mit dem leider stark reizenden Gas CO2) vorsieht und den völligen Verzicht auf Kastrationen für das Jahr 2015 plant.
Deshalb ist es absolut unverständlich, dass Vion in Deutschland weiterhin ohne Betäubung kastrierte Mastschweine (sogenannte Börgen) kauft, schlachtet und verarbeitet und gleichzeitig auch die Ebermast vehement ablehnt. Besser wäre es, dem Vorbild der Niederländer und insbesondere dem der „Neuland“-Bauern zu folgen, die seit Mai 2008 von den Landwirten fordern, dass sie Eberferkel nur nach vorangehender Vollnarkose kastrieren.

Klare Forderung der AGfaN e.V.

Auch die AGfaN e.V. möchte den Totalverzicht auf Kastrationen. Wir sind aber realistisch genug einzusehen, dass die Zucht auf Geruchsfreiheit nicht in wenigen Jahren möglich sein wird, weil die Fortpflanzungsbiologie der Schweine auf dieser Eigenart basiert und deshalb eine enge genetische Verknüpfung besteht. Zumindest erwarten Genetiker eine Abnahme der Fruchtbarkeit.
Eberfleisch darf wegen der Gefahr, geruchsbelastet zu sein, nach deutschem Lebensmittelrecht nicht in den Handel kommen. Deshalb verlangen wir zumindest so lange, wie die elektronische Nase nicht praxistauglich ist, dass Eberferkel nur unter Betäubung mit Isofluran und auch mit postoperativer Schmerzbehandlung (z.B. mit Metacam) kastriert werden dürfen.

Ferkelkastration ohne Gehörschutz!

von Eckard Wendt

Die „Neuland GmbH“ führte im Mai 2008 die Betäubungspflicht bei der Ferkelkastration ein. Als Narkosemittel wird „Isofluran“ verwendet. Zum Einsatz kommt das Gerät „PIGNAP“ der Firma „Agrocomp“ in Andwil / Schweiz. Der „Deutsche Tierschutzbund“ e.V., der einer der Trägerverbände des „Verein Neuland“ ist, lobt ebenso wie die Berater und der Hersteller die entspannte Arbeitsatmosphäre während der Erledigung der bei Tierwirten eher unbeliebten Kastration. Was liegt also näher, als sich vor Ort ein Bild von der Praxistauglichkeit zu verschaffen? Darum vereinbarte der Verfasser einen Termin, um das Kastrationsverfahren in einem Praxisbetrieb ansehen zu können.

Dr. Walter setzt die Komponenten des Narkosegeräts zusammen.

Der OP ist schnell hergerichtet

Tierarzt Dr. Guido Walter trifft um 8:00 Uhr auf dem Hof ein. Nach dem Überziehen des hofeigenen Overalls holt er das kleine Gerät, das in jedem PKW-Kombi leicht unterzubringen ist, aus seinem Wagen. Die Gasflaschen mit dem Narkosemittel Isofluran und dem Sauerstoff sind schnell angeschlossen. Nach dem Funktionstest ist das Gerät, das im oberen Teil aus zwei praxisüblichen Halteeinrichtungen und den daran befestigten Narkosemasken besteht, bereits nach acht Minuten einsatzbereit.

Landwirt Helmut Peters holt die Eberferkel wurfweise in einer mit Stroh ausgelegten Karre aus dem Abferkelstall. Dr. Walter nimmt sie einzeln in Empfang und führt die kleinen Schnauzen in die Narkoseeinheit. Die Doppelmanschette verhindert das Entweichen des Betäubungsgemischs. Nach zehn bis maximal fünfzehn Sekunden liegen die kleinen Kerle völlig entspannt da. Nun erhalten sie das Schmerzmittel „Metacam“ ®, das den Wundschmerz nach dem Eingriff unterdrückt. Tochter Carolin legt ihre Hand behutsam auf Vorder- und Hinterbeine. Nach einer Minute setzt Dr. Walter einen Querschnitt an. Die Hoden treten hervor. Nach einem weiteren Schnitt können sie leicht angehoben und Samenleiter und Blutbahn durchtrennt werden. Carolin desinfiziert die Wunde und hält dann den Kastraten für die weitere Behandlung in den Händen. Frau Peters spritzt ein Mittel gegen Mykoplasmen und setzt die Ohrmarken, während Herr Peters ein Eisenpräparat spritzt. Als das jeweils letzte Ferkel des so behandelten Wurfes in die zweite, ebenfalls eingestreute Karre gelegt wird, erwachen die ersten bereits und versuchen noch leicht benommen, sich aufzurichten. Anschließend geht es zurück zu ihrer Mutter. Nach knapp einer Stunde sind 24 Eber aus vier Würfen kastriert und können als „Börgen“ gemästet werden. Nach weiteren 15 Minuten steht die Apparatur wieder desinfiziert im Auto des Tierarztes.

Während Dr. Walter ein Ferkel kastriert, liegt das zweite, ohne fixiert worden zu sein, betäubt auf dem „OP-Tisch“.

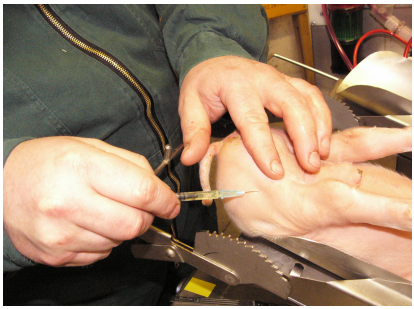

Bereits vor der Kastration bekommt das Ferkel eine Metacam - Spritze, damit es nach dem Aufwachen keine Schmerzen hat. Anschließend beginnt die eigentliche Kastration.

© alle Aufnahmen: Eckard Wendt

Kein Zappelphilipp– keine Hektik – kein Stress

Versprechen die „Neuland“ GmbH und „Agrocomp“ zuviel? Nein, denn es herrscht während der ganzen Zeit fast Sanatoriumsstille. Zwar geben einige Sauen kurz Laut, als die Ferkel entnommen werden. Die kleinen Noch-Eber bleiben jedoch während der kurzen Fahrt und der Wartezeit vor dem Eingriff ganz still. Nur wenige quieken leicht, als ihr Rüssel in die Narkosemaske geführt wird. Das Kombigerät gibt den Arbeitstakt an, verhindert, dass Hektik aufkommt. Auffallend ist, dass die Kleinen allenfalls wenige Sekunden strampeln. Ihr ruhiges Verhalten wirkt sich positiv auf alle Beteiligten aus. Eigene Verletzungen mit dem Skalpell durch strampelnde Tiere gehören damit der Vergangenheit an! Es muss nicht gegen ihr Quieken angeschrieen werden, normale Lautstärke reicht. Wer die Ferkel so betäubt, der kann seine Ohrenschützer also getrost vergessen! Positiv ist auch zu bewerten, dass die Narkosetiefe auch für die anschließende Behandlung reicht. Es ist nachvollziehbar, dass Landwirte, die so zusammen mit dem Tierarzt kastrieren, sich Kastrationen ohne Betäubung gar nicht mehr vorstellen können.

Kosten: Das muss der Tierschutz wert sein!

Im Vergleich zu den Preisbewegungen für das Futter während der vergangenen Monate sind die Kosten der Betäubung je Ferkel mit derzeit 0,55 Euro fast unbedeutend. Die Anschaffungskosten betragen für das kleinste Gerät etwa 1500,- €.
Verbesserungsmöglichkeiten sieht Dr. Walter beim Kombigerät. Er unterbreitete dem Hersteller verschiedene Verbesserungsvorschläge: So besteht die Haltevorrichtung inzwischen nicht mehr aus mehreren zusammengeschweißten Teilen, sondern aus einem Stück. Dadurch ist die Desinfektion viel leichter vorzunehmen.
Bei größeren Beständen wäre es zweckmäßig, wenn der obere Teil, der mit den Ferkeln in Berührung kommt, im jeweiligen Betrieb vorgehalten werden würde und der Tierarzt nur die teure „Technik“ mit der Mischeinheit und den Kontrollgeräten mitzubringen brauchte. Dadurch könnten die Betriebskosten gesenkt werden.

Anpassung des Betäubunsmittelgesetzes erforderlich

Noch verbietet das deutsche Betäubungsmittelgesetz die Anwendung von Narkosemitteln durch die Landwirte. In der Schweiz ist das nach intensiver, mehrtägiger Schulung und jährlicher Überprüfung auf ordnungsgemäße Anwendung und Durchführung auch durch Nichtmediziner, also die Land- und Tierwirte selber, erlaubt. Da Tierhalter auch Medikamente nach Verordnung verabreichen dürfen, wäre es denkbar, dass bei begrenzten Abgabemengen für das Betäubungsmittel, z. B. jeweils nur für einen Tag, auch die Überlassung des Isofluran möglich ist.

Nach der Kastration werden die im Stroh liegenden Kastraten weiter behandelt: Sie erhalten wegen der vorgeschriebenen Rückverfolgbarkeit die gesetzlich vorgeschriebenen Ohrmarken, von deren Befestigung sie auch nichts spüren, und eine Eisenspritze.

Widerstand gegen Schweinemastanlage

von Elke Hinrichsmeyer und Renate Komm

In dem kleinen Dorf Itzenbüttel, das zwischen Buchholz i. d. Nordheide und Jesteburg liegt, hat ein Landwirt mit dem Bau einer Schweinemastanlage begonnen, in der 1200 Schweine jeweils sechs Monate eingepfercht und gemästet werden sollen. Während erst im April 2009 Informationen darüber in der Presse erschienen sind, hatte der Landkreis Harburg bereits dem Landwirt die Baugenehmigung erteilt. Die Einwände der Naturschutzverbände (BUND und NABU) wurden ignoriert.
Nach Bekanntwerden der Fakten gründeten mehrere Teilnehmer/innen des "Runden Tisch Natur-, Umwelt- und Tierschutz" in Buchholz die "Arbeitsgemeinschaft Schweinemaststall Itzenbüttel". Diese AG und wir von der AGfaN kritisieren das Vorhaben des Landwirtes aufs Schärfste**:**
1. Aus Gründen des Tierschutzes. Schweine in einer Tierfabrik sind unsagbarem Leid ausgesetzt; diese intelligenten und empfindsamen Wesen werden dort unter den schlimmsten Bedingungen zu würdelosen Fleischlieferanten degradiert.
2. Der Umwelt- und Landschaftsschutz wurde missachtet. Ein Emissionsgutachten wurde umgangen, für eine natur- und grundwasserschonende Entsorgung der mit Medikamenten verseuchten Gülle nicht Sorge getragen und der Erhalt des denkmalgeschützten Feldweges bewusst unterlaufen.
Der BUND hat Widerspruch beim Landkreis Harburg gegen das Bauprojekt erhoben. Die AG "Schweinemaststall Itzenbüttel" versandte Protestbriefe an den Bauherren, die Gemeinde Jesteburg und an den Landkreis.
Am 20. Juni 2009 nahmen etwa 50 Personen an einer Fahrraddemonstration teil. Mit großen Plakaten an den Fahrrädern ging es von Buchholz über Itzenbüttel nach Jesteburg. Mit Trillerpfeifen und Klingeln wurde ein deutliches Zeichen des Widerstandes gesetzt. Hinter dem hohen Zaun, der das Fundament der Mastanlage umgibt, erwarteten uns die Landwirtsfamilie und deren Freunde. Es kam zwischen uns Demonstranten und dem Jungbauern zu einem sachlichen Gespräch, in dem jede Partei ihre Standpunkte darlegte. Der Landwirt meinte, dass er wirtschaftlich denken müsse und die Richtlinien der EU nicht außer Acht lassen darf.

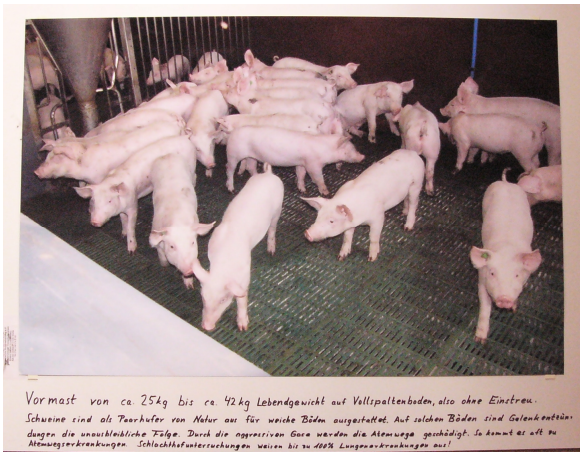

Mit unserem Vorschlag, Freilandhaltung für seine Schwei-ne zu bevorzugen, stießen wir bei ihm auf Widerstand. Eine Freilandhaltung käme für ihn wegen der angeblich großen Seuchengefahr gar nicht in Frage. Er erklärte sich aber bereit, 3 bis 4 Leuten unserer AG, anlässlich des von ihm angedachten "Tag des offenen Hofes" Einblick in seinen Mastbetrieb zu gewähren.

Mit diesem und zwei weiteren Großfotos in 50cm x 75 cm nahmen wir an der Demo teil.

AGfaN-Vertreter auf der IGW

von Eckard Wendt

Die IGW war wieder außerordentlich interessant und bot uns vielerlei Möglichkeiten, den Tierschutzgedanken einzubringen. Über einige wollen wir hier kurz berichten.

Rundbrief für Min. Aigner - Neuauflage des „Runden Tisch Tierschutz“ angeregt

Wie in den Vorjahren nutzen wir auch 2009 die sich bei der Internationalen Grünen Woche (IGW) bietende Gelegenheit, Ministerin Aigner unseren Rundbrief zu überreichen und dazu einige Erläuterungen zu geben (Foto links). Insbesondere bat der Vorsitzende sie, den unter ihrem Vorgänger nur einmal zustandegekommenen „Runden Tisch“ für Tierschutzthemen wieder aufleben zu lassen. In diesem Sinne wurden während der Messe auch der beamtete Staatssekretär, Gert Lindemann, und die neue Tierschutzreferentin des BMELV, Frau Dr. Katharina Kluge, angesprochen und um Unterstützung gebeten.

VDAJ-Pressekonferenz

Selbstverständlich nahmen wir auch wieder an der großen Pressekonferenz des „Verband Deutscher Agrarjournalisten“ teil. Ingrid Wendt kleidete die AGfaN-Forderung nach finanzieller Entschädigung für Halter von Legehennen, die wegen eines noch bestehenden, regionalen Aufstallungsgebots (z. B. in der Nähe von bedeutenden Vogelrastgebieten) ihre Tiere nicht in den Auslauf lassen dürfen und deshalb keine Eier mehr als aus Freilandhaltung stammend verkaufen können, in Frageform. Die Antwort fiel so dürftig aus, dass schriftlich nachgefragt wurde. Offenbar will das Ministerium dazu nicht Stellung nehmen und antwortete nicht. Inzwischen wurde das dritte Erinnerungsschreiben per Einschreiben mit Rückschein nach Berlin geschickt und auf keinen Fall lockergelassen!

Neuland-Abend

Schon seit Jahren dürfen wir auf Einladung an den „Neuland“-Abenden teilnehmen, die sich inzwischen von einer kleinen Veranstaltung in Halle 25 im Gang beim Neuland- / Tierschutzbund-Stand zu einer Großveranstaltung im großen Vorführbe-reich der Tierschauen mauserte. Auch hier nahmen wir die Gelegenheit zu leider meist nur kurzen Gesprächen mit prominenten Politikern aus Brüssel und Berlin wahr, sowie mit Vertretern der „Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft“ e. V. (AbL) und des Bauern-

Ministerin Ilse Aigner richtete ein Grußwort an die Gäste.

verbands, der seine früheren „Berührungsängste“ inzwischen offenbar überwunden hat.

Neuland Veranstaltung zur Ferkelkastration

Ingrid und Eckard Wendt nahmen an der von „Neuland“ am Rande der IGW durchgeführten, hervorragenden Veranstaltung „Dialog Tierschutz - Praktikable Alternativen zur Ferkelkastration“ teil, bei der das von Neuland eingesetzte Schweizer Verfahren von Herrn Reutegger Fa. Agrocomp) mit Isofluran-Betäubung und auch die niederländische Methode mit CO_2-Betäubung der Firma Schippers vorgestellt wurden. Besonders bemerkenswert war Frau Dr. Kluges Brandmarkung der betäubungslosen Kastration. Niemand würde nämlich, wie sie in ihrem Grußwort sagte, auf die Idee kommen, einen Tierarzt bei seinem Hund oder seiner Katze einen solchen Eingriff ohne Schmerzausschaltung durchführen zu lassen, um die Kosten dafür einzusparen.

Selbstverständlich nutzen wir die Gelegenheit, mit Frau Dr. Kluge in einen Gedankenaustausch einzutreten, ihr unsere Kernanliegen darzulegen und zusammen mit unserem Rundbrief auch eine kleine Auswahl unserer Informationsschriften zu überreichen.

Viel Prominenz nahm am Neuland-Abend teil.

Küken nicht mehr auf Drahtgitterboden

Die Rassegeflügelzüchter Berlin-Brandenburg verzichteten in diesem Jahr in Halle 25 darauf, die Küken auf Drahtgitterboden zu halten. Auf die Frage, warum das so gehandhabt wurde, beschied man uns, dass es im Vorjahr „erheblichen Ärger mit Tierschützern“ gegeben habe. Dem habe man so von vornherein vorbeugen wollen. Nachdem wir uns als die damaligen Kritiker zu erkennen gegeben hatten, wollten wir wissen, ob die Tierquälerei besserer Einsicht gewichen sei. Hierauf erhielten wir leider nur ausweichende Antworten. Inwieweit der Landesverband, den wir 2008 im Bereich der Parallelausstellung „Heim, Tier und Pflanze“ in Halle 2a auf die Tierquälerei angesprochen hatten, seinen Einfluss ausüben konnte, ließ sich nicht feststellen. Wir werden 2010 auf bestimmt wieder vor Ort auftauchen und nach dem Rechten sehen!

Tiere auf dem „ErlebnisBauernhof“

Wegen der panischen Angst vor der Vogelgrippe, verzichtete die Geflügelwirtschaft abermals auf die irreführende Darstellung der Geflügelmast. So weit, so gut. Puten-

und Hühnerküken gab es aber wieder in kleinen Behältnissen und zum Begrabbeln durch Kinder. Dagegen konnte sich das „Märkischen Ausstellungs- und Freizeitzentrum“ (MAFZ) die von den Geflügelausstellern zu tragenden hohen Untersuchungskosten leider nicht leisten und musste schweren Herzens auf die Präsentation seines so tierfreundlichen „Hühnerkinos“ in Halle 26 verzichten.
Bei den Schweinen waren wieder „Mastläufer“ am Ende der Vormast zu sehen, deren Bucht für die Endmast bemessen war, so dass die Tiere viel mehr Platz hatten als in Praxisbetrieben. Morgens wurden der Spaltenboden und die Plastikwände fein säuberlich gereinigt, wozu notfalls auch eine harte Bürste herhalten musste. „Wir können den Besuchern doch keinen Gestank zumuten!“, antwortete eine Tierwirtin auf unsere Nachfrage.

Bei den Rindern waren wieder mehrere mit erheblichen Haut-Läsionen, wie sie für die so hochgelobten Rinder-„lauf“ställe (die wir Rinderschleichställe nennen) mit ihren relativ harten und - wegen der angestrebten Sauberkeit - zu kurzen Liegeflächen typisch sind. Diese Verletzungen, die für Milchviehalter leider inzwischen zur „Normalität“ gehören, erkennen die meisten Besucher nicht.

Jeden Morgen wird kräftig geschruppt, damit die Besucher glauben, in Schweineställen herrsche große Sauberkeit.
© Fotos Ingrid Wendt (3), Eckard Wendt (3)

Am Tierschutz-Stand von „Neuland“ und „Deutschem Tierschutzbund“, der wieder ein Publikumsmagnet war, wurde gezeigt, wie gut es Nutztiere haben können, wenn der Tierschutz ernst genommen wird und zum Markenfleisch-Programm gehört.
Kiara (links) war überglücklich, weil sie in die tief eingestreute Bucht zu den niedlichen Bentheimer Ferkeln und ihrer Mutter durfte.

<u>Zu Gast bei den Bündnisgrünen</u>
Auch zum Empfang der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen wurden wir wieder eingeladen. So war es uns möglich, auch dieses Mal in entspannter Atmosphäre interessante Gespräche mit Renate Künast, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken sowie weiteren prominenten Gästen aus Politik, Landwirtschaft und Umwelt- und Tierschutz über verschiedene Tierschutzthemen führen.

Ingrid Wendt im Gespräch mit Bärbel Höhn.

Fachexkursionen

von Eckard Wendt

Im Frühsommer war es uns möglich, zwei Besichtigungen durchzuführen.

Eingesperrte Freilandhühner

Zunächst besichtigten wir eine vom widersinnigen Aufstallungsgebot betroffene Legehennenhaltung. Der Besitzer, Herr Steen, hatte dazu noch einen Kollegen eingeladen, der seine Hennen, wie weitere 13 Betriebe der Erzeugergemeinschaft, einsperren muss, weil die Emsmündung als avifaunistisches Sondergebiet eingestuft wurde. Als Begründung für diese tierquälerische Maßnahme wird ein erhöhtes Ansteckungsrisiko durch Wildvögel angeführt, obwohl trotz fortwährender, intensivster Suche weder dort noch anderswo virentragende Vögel oder auch nur kontaminierter Kot gefunden werden konnten.

In der bislang vergeblichen Hoffnung auf Aufhebung des Aufstallungsgebots halten die Landwirte die Ausläufe vor. Die Eier können sie zu entsprechend niedrigeren Preisen nur noch als Bodenhaltungsware verkaufen. Schlimmer aber ist für sie, das Leiden der Tiere mit ansehen zu müssen! Deshalb überlegen manche, die Hühnerhaltung bei andauerndem Aufstallungsgebot aufzugeben, obwohl die Nachfrage nach Eiern aus artgerechter Haltung steigt.

Täglich hunderttausendfacher Tod am Fleißband

Anschließend besichtigten wir eine große Schlachterei für Masthühner, aber erst nach einem langen Vorgespräch, in dem offensichtlich nochmals geprüft wurde, ob man uns überhaupt Einblick gewähren könne. Man sähe nämlich keinen Sinn darin, prinzipielle Gegner ins Haus zu lassen und sich dadurch womöglich unsachlicher Berichterstattung auszusetzen. Unserer Bitte, die Besichtigung auf den „schwarzen Bereich“ mit seinen tierschutzrelevanten Abschnitten zu beschränken, wurde dankenswerterweise weitgehend entsprochen. Wir betraten in Begleitung des Inhabers, des Geschäftsführers und der leitenden Amtsveterinärin die Verarbeitungslinie am Beginn des „weißen Bereichs“, wo uns der Dampf und der Geruch warmen Fleisches fast den Atem verschlugen. Von dort erreichten wir schnell den Teil der Anlage, wo die bereits toten Masthühner gerupft und ausgenommen werden. Obwohl man uns diese hocheffiziente Technik im Detail erklären wollte, drängten wir weiter, um mehr Zeit für den Betäubungs- und Entblutungsbereich zu haben.

Gerupfte und ausgenommene Schlachtkörper am Fließband. © Fa. Stork / NL

Ingrid und Eckard Wendt hatten die Schlachterei schon einmal mit einer Gruppe der „Deutschen Vereinigung für Geflügelwissenschaft“ e.V. besichtigt und hatten über den Kampf der Tiere bei der CO_2-Betäubung sowie das im Zusammenhang mit der Entblutung in vielen Fällen notwendige „Nachschneiden“ berichtet. Um diesen sehr traurigen und uns wegen der großen Zahl täglich getöteter Hühnchen sehr nachhal-

tig erschütternden Abschnitt kurz zu fassen, beschränke ich mich hier auf folgende Feststellungen:
- Während der ersten Phase der Betäubung (Anflutungsphase) verhielten sich die Hühnchen deutlich ruhiger als bei der ersten Besichtigung. Sie rangen merklich weniger nach Luft und unternahmen nicht so zahlreiche Fluchtversuche. Daraus entnahmen wir, dass der Beginn nun weniger belastend für die Tiere war. Im Vorwege hatte ich bei meinen Recherchen von einem Schlachttechnologen erfahren, dass die unterschiedlichen O_2:CO_2 Verhältnisse im Betäubungstunnel schwierig einzustellen und beizubehalten seien. Offenbar waren in dieser Hinsicht gewisse Verbesserungen erreicht worden.
Ebenfalls erschütterte uns die Entladung tief. Wie in der Brüterei sind auch hier zu Beginn des schwarzen Bereichs die Tiere Schüttgut. Wir mussten unwillkürlich an Kartoffeln, Schotter und Kohlen denken, obwohl uns erklärt wurde, dass diese Art der Entladung insbesondere in Verbindung mit der CO_2-Betäubung schonender für die Tiere sei, als wenn man sie bei vollem Bewusstsein an die Kette hänge, die sie erst zur Elektrobetäubung im Wasserbad bringen müsse. Außerdem seien hier nun keine Arbeiter mehr den gesundheitlich schädlichen Staubpartikeln aus dem Gefieder der Tiere ausgesetzt.
Leider mussten wir uns nach der Besichtigung während des abendlichen Berufsverkehrs in zwei Autos schnell auf die weiten Heimwege nach Hamburg und Hannover / Braunschweig machen, so dass leider keine unmittelbar anschließende gemeinsame Aufarbeitung möglich war. Das werden wir bei kommenden belastenden Besichtigungen unbedingt anders organisieren müssen.

Tierschutzrunde bei Frau Ministerin Aigner in Berlin

von Eckard Wendt

Nicht zuletzt aufgrund unserer intensiven Bemühungen (s. Seite 24f) lud Ministerin Aigner zehn Tierschutzorganisationen ins BMELV nach Berlin ein: Deutscher Tierschutzbund, Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung - PROVIEH, Bundesverband Tierschutz, Tierärztliche Vereinigung Tierschutz, Vier Pfoten, Bundesverband der Tierversuchsgegner / Menschen für Tierrechte, Bund gegen den Missbrauch der Tiere, Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung

Das Ministerium war mit (v. l.) der Tierschutzreferentin Dr. Katharina Kluge, dem Abteilungsleiter für Veterinärwesen Bernhard Kühnle, Ministerin Ilse Aigner und Staatssekretär Gerd Lindemann hochrangig vertreten.

Neuland, Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA) und die AGfaN.
Zur Vorbereitung bat das Ministerium jeden Verband um die Angabe eines Themas. Seitens der AGfaN meldete ich das Verbot des Schnabelkürzens an, von dem es nur in begründeten Ausnahmefällen Freistellungen geben sollte, das aber inzwischen bei Puten zur Standardmaßnahme gehört. Ich hatte in der Runde trotz Nahen des Endes der vorgesehenen zweistündigen Zusammenkunft noch genügend Zeit, unsere Forderung nach Abschaffung dieser generell durchgeführten tierquälerischen Maßnahme vorzutragen. Außerdem hatte die Ministerin bereits per Post erste mit Fotos untermauerte Informationen erhalten, weil davon auszugehen war, dass sie selbst nicht über das erforderliche Hintergrundwissen verfügte.
Leider reichten einige wenige Organisationen mehr als ein Thema ein, so dass schließlich den letzten, Herrn Haut vom BNA, die sprichwörtlichen Hunde bissen. Immerhin konnte er mit seinem Plädoyer gegen die bei Tierbörsen oft benutzten Mini-Vogelkäfige, die von den prüfenden Amtstierärzten meistens nicht beanstandet und aus dem Verkehr gezogen werden, einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

Der Geschäftsführer des „Bundesverbands für fachgerechten Natur- und Artenschutz“ (BNA), Lorenz Haut, übergab einen der abgelehnten Mini-Käfige für Kleinvögel an Ministerin Aigner. © Eckard Wendt

Karlsruher Schächt-Urteil:
Nicht so skandalös wie zunächst angenommen

Das Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25.02.09 sei den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Effektivität des vorläufigen Rechtsschutzes nicht gerecht geworden, urteilte das Bundesverfassungsgericht am 28.09.2009 (AZ: 1 BvR 1702/09, Urteil vom 28.09.09). Der 3. Senat kritisierte, dass der klagende Schächter Altinküpe (Aslar / Lahn-Dill-Kreis) keine Möglichkeit gehabt habe, die ihm auferlegte Anwesenheit eines Amtsveterinärs von sich aus sicherzustellen. Damit sei er allein vom Wohlwollen des Veterinäramtes abhängig gewesen. In den übrigen Klagepunkten unterlag Altinküpe. Hierzu gehört u. a., dass er eine Liste derjenigen Personen zu führen und bereitzuhalten hat, aus der hervorgeht, welche Kunden berechtigt sind, aus Gründen der Religionsausübung Fleisch betäubungslos getöteter Tiere zu erwerben.

Die AGfaN bedauert, dass die Auflage der durchgängigen Anwesenheit eines Veterinärs beim Schächten verworfen wurde. Sie begrüßt jedoch, dass der Nachweis der Bezugsberechtigung erbracht werden muss, also kein Fleisch von geschächteten Tieren an jede x-beliebige Personen verkauft werden darf.

Schächten ist eine schlimme Tierquälerei! © Die Tierfreunde

Die Pressemitteilung (112/2009) des Bundesverfassungsgerichts vom 02.10.09 zum Urteil kann nachgelesen werden unter:
http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-112.html

Hühnermast-Verordnung: mehr Tierleid durch größere Besatzdichten!

von Eckard Wendt

Am 12. Juni 2009 verabschiedete der Bundesrat auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Agrarausschusses ohne Debatte einstimmig den neuen Abschnitt „Hühnermast“ der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzVO). Bedauerlicherweise gibt es noch keine konsolidierte Fassung der VO. Wesentlichste Abweihung gegenüber der bisherigen „Freiwilligen Vereinbarung“ mit max. 35 kg Lebendgewicht / m² (ca. 18 bis 20 Tiere / m²) ist die Möglichkeit nach einigen veterinärbehördlich unbeanstandeten Mastdurchgängen bis zur Obergrenze von 39 kg / m² zu mästen. Damit verzichtet Deutschland leider auf die nach der EU-Richtlinie mögliche untere Grenze von 32 kg, aber immerhin auch auf die Obergrenze von 42 kg. Alle genannten Besatzdichten liegen jedoch deutlich über dem von der EU-Sachverständigenkommission benannten kritischen Wert von 25 kg oder ca. 15 Masthühnern / Quadratmeter.

In Zukunft soll es bei der Hühnermast noch enger als auf diesem Foto zugehen. © Ingrid Wendt

Lesetipp

von Eckard Wendt

Selten sprechen Insider offen über Probleme, die die modernen Haltungssysteme bei den Nutztieren verursachen. Werden diese von Tierschützern in Diskussionen angesprochen, wird ihnen oft Unkenntnis und böse Absicht unterstellt. Wer seine Argumente fundiert untermauern möchte, sollte sich unbedingt das Buch „Krankheitsursache Haltung“ kaufen. Der Herausgeber, Prof. Dr. Thomas Richter (Nürtingen), und seine Mitautoren liefern auf über 350 Seiten eine Fülle von Beispielen. Die 59,95 € sind gut investiertes Geld.
Richter, Thomas (Hrsg.), Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen – Ein tierärztlicher Leitfaden, Enke Verlag - Stuttgart 2006, ISBN 3-8304-1943-3

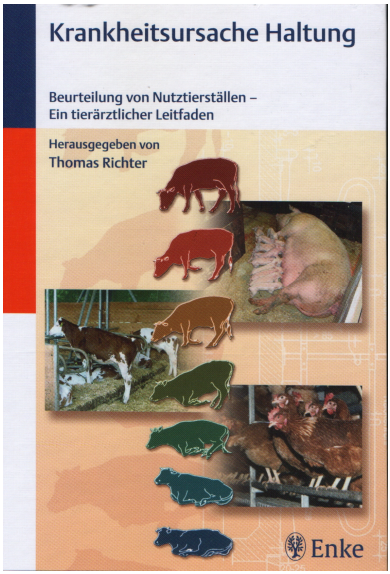

In eigener Sache

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der AGfaN!
Unsere Mitgliederversammlung entlastete am 27. Juni den Vorstand und wählte Dr. Hilmar Tilgner einstimmig bei einer Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden. Hierüber freuen wir uns sehr, weil er in den vergangenen Jahren nicht nur bewiesen hat, dass er von ganzem Herzen tierschutzbewegt ist, sondern auch bereit ist, sich mit ganzer Kraft für das Wohl der Nutztiere einzusetzen. So gelang es ihm durch Fachwissen und Hartnäckigkeit, das für eine gröblichst vernachlässigte Schafherde zuständige Kreisveterinäramt auf Trab zu bringen, so dass sich die Lebensbedingungen der geschundenen Schafe, insbesondere aber das der Lämmer deutlich verbesserten. Dr. Tilgner wird auch in Zukunft ein waches Auge auf die Herde haben, damit sich der Schafhalter beobachtet fühlt und seinen Pflichten gewissenhaft nachkommen wird.
Hinweisen möchten wir Sie nun noch darauf, dass die AGfaN e. V. vom zuständigen Finanzamt in Hamburg nach Prüfung der Unterlagen am 08.05.2008 weiterhin als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt wurde. Ihre Beiträge und Spenden sind also auch in Zukunft absetzungsfähig! Bleiben Sie uns deshalb bitte auch in Zukunft gewogen. Dafür sagen wir Ihnen schon jetzt herzlichen Dank! Mitgliedsbeiträge und Spenden überweisen Sie bitte auf das AGfaN-Konto bei der Sparkasse Harburg-Buxtehude (BLZ 207 500 00), Konto-Nr. 13094958

Inhaltsverzeichnis

1 Grußwort
2 Schwerpunktthema: Tierschutzdefizite bei der ganzjährigen Weidehaltung von Schafen
6 Eierdeklaration: Erfolge der AGfaN im Kampf gegen Verbrauchertäuschung
9 Nachlese zum Kirchentag 2007 in Köln: Brief an EKD-Ratspräsidenten Bischof Dr. Huber übergeben!
12 Ungarn beschönigt Stopfleberproduktion: Flucht nach vorn mit Bauchlandung
13 Die CMA- und ZMP-Nachfolger: Vorsicht, Medusen-Köpfe!
15 Bericht aus dem Kontaktbüro Hannover: Mit Musik gegen Boehringer-Labor
17 Fragen an Tierschützer
18 Vogelgrippe: Maßlose Überreaktion oder Katastrophenübung?
20 Ebermast
21 Ferkelkastration ohne Gehörschutz
24 Widerstand gegen Schweinemastanlage
25 AGfaN-Vertreter auf der IGW
28 Fachexkursionen
29 Tierschutzrunde bei Frau Ministerin Aigner
30 Karlsruher Schächt-Urteil: Nicht so skandalös wie zunächst angenommen
31 Hühnermast-Verordnung: Mehr Tierleid durch größere Besatzdichten!
31 Lesetipp

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. ,gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Tierschutzverein (Amtsgericht Hamburg, VR 17390). Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 08.05.2008 von der Steuer absetzbar (Steuernummer 17/401/08502).